Hinweise zu den VV AO-SF auch für Schulen der Sek I

**Hinweise zu Zeugnissen für Schülerinnen und Schüler**

**mit festgestelltem sonderpädagagogischem Unterstützungsbedarf**

**an der allgemeinen Schule**

Es erhalten Schülerinnen und Schüler eine Zeugnisbemerkung in Bezug auf sonderpädagogischen Förderung, die nach einem Verfahren nach der AO-SF ausgewiesenen sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf haben.

Für präventiv geförderte Kinder in der Grundschule gilt die AO-GS. Hier kann unter Bemerkungen z.B. die Teilnahme an einer LRS-Förderung aufgenommen werden. Ansonsten müssen die Leistungen in den Fächern beschrieben werden.

**1. Schülerinnen und Schüler im Bildungsgang der allgemeinen Schule (zielgleich unterrichtete SuS)**

|  |  |
| --- | --- |
| **Zeugnisse in den Klassen 1 - 4****Es gilt die AO-GS!** | **Sek I Gemeinsames Lernen** |
| Am Ende des Schuljahres wird ein Schüler / eine Schülerin in die nächsthöhere Klasse versetzt / nicht versetzt, wobei der sonderpädagogische Unterstützungsbedarf weiterhin bestehen bleibt. Die Regelungen der AO-GS gelten entsprechend.  | * Versetzungsvermerk
* Die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf erhalten Zeugnisse mit der Bemerkung, dass sie sonderpädagogisch gefördert werden. Die Zeugnisse nennen außerdem den Förderschwerpunkt.
* Bemerkungen:

***„NN wurde im Förderschwerpunkt ............. sonderpädagogisch gefördert und im Bildungsgang Grundschule unterrichtet. Laut Beschluss der Klassenkonferenz vom……………… besteht nach § 17 AO-SF der Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in diesem Förderschwerpunkt mit dem zielgleichen Bildungsgang weiterhin.“*** | * Versetzungsvermerk
* Die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf erhalten Zeugnisse mit der Bemerkung, dass sie sonderpädagogisch gefördert werden. Die Zeugnisse nennen außerdem den Förderschwerpunkt.
* Bemerkungen:
* ***„NN wurde im Förderschwerpunkt ............. sonderpädagogisch gefördert und im Bildungsgang der allgemeinen Schule\* unterrichtet. Laut Beschluss der Klassenkonferenz vom……………… besteht nach § 17 AO-SF der Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in diesem Förderschwerpunkt mit dem zielgleichen Bildungsgang weiterhin.“***

***\*Formulierungsvorschlag***Hinweis: Auf Wunsch der Eltern verzichtet bei zielgleicher Förderung in den Bildungsgängen der allgemeinen Schule das Abschlusszeugnis auf die Bemerkung, dass die Schülerin oder der Schüler sonderpädagogisch gefördert wurde, sowie auf die Angabe des Förderschwerpunkts und des Bildungsgangs (§ 21 Absatz 6 Satz 3).  |
| Die Klassenkonferenz hat festgestellt, dass **kein sonderpädagogischer Förderbedarf mehr** besteht und teilt dies den Eltern und der Schulaufsicht mit (§ 17 AO-SF).  | * Versetzungsvermerk
* Bemerkungen:

 ***„NN hat gemäß § 18 AO-SF durch die Entscheidung des Schulamtes für den Kreis Kleve vom………..keinen Bedarf mehr an sonderpädagogischer Unterstützung.“***  | * dito
 |
| Die Klassenkonferenz hat festgestellt, dass ein Wechsel des Förder-schwer­punkts oder des vorrangigen Förderschwerpunkts erforderlich ist und teilt dies den Eltern und der Schulaufsicht mit (§ 17 AO-SF). | * Bemerkungen:

***„NN wechselt gemäß § 18 AO-SF durch die Entscheidung des Schulamtes für den Kreis Kleve vom……….. den Förderschwerpunkt. Sie/ er wird zukünftig im Förderschwerpunkt ………… gefördert.“*** | * dito
 |
| Wechsel des Bildungsganges (zielgleich <-> zieldifferent) ggfs. als Ergänzung zur vorausgegangenen Bemerkung  | * ***„Er/ sie wechselt gemäß § 17 AO-SF durch die Entscheidung des Schulamtes für den Kreis Kleve vom ……….. den Bildungsgang. Sie/ er wird zukünftig im Bildungsgang …….. unterrichtet.***
 | * dito
 |

**2. Schülerinnen und Schüler im Bildungsgang des Förderschwerpunktes Lernen (zieldifferent unterrichtete SuS)**

|  |  |
| --- | --- |
| **Zeugnisse in den Klassen 1 - 4****Es gilt die AO-SF!** | **Sek I** |
| Ein Schüler wechselt bei weiterhin bestehendem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf in die nächsthöhere Klasse. Eine Versetzung findet nicht statt (§ 34 AO-SF).  | * Die Leistungen werden ohne Notenstufen auf der Grundlage **der im individuellen Förderplan festgelegten Lernziele beschrieben**. Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die Ergebnisse des Lernens sowie die individuellen Anstrengungen und Lernfortschritte.
* Der in den Zeugnisformularen evtl. enthaltene **Versetzungsvermerk ist zu streichen**. Dafür ist folgende Formulierung einzusetzen:

***„N.N. nimmt im Schuljahr ... am Unterricht der Klasse ... teil.“*** * Bemerkungen:

***„NN wurde im Förderschwerpunkt Lernen sonderpädagogisch gefördert und im zieldifferenten Bildungsgang Lernen unterrichtet. Laut Beschluss der Klassenkonferenz vom……………… besteht nach § 17 AO-SF der Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in diesem Förderschwerpunkt mit dem zieldifferenten Bildungsgang weiterhin.“*** | * Hinweis s. GS. Die Schulkonferenz kann beschließen, Noten zu geben gemäß § 33 (3):

„Die Schulkonferenz kann beschließen, dass ab Klasse 4 oder ab einer höheren Klasse die Bewertung einzelner Leistungen von Schü­lerinnen und Schülern zusätzlich mit Noten möglich ist. Dies setzt voraus, dass die Leistung den Anforderungen der jeweils vorherge­henden Jahrgangsstufe der Grundschule oder der Hauptschule ent­spricht. Dieser Maßstab ist kenntlich zu machen.“* dito
 |
| Die Klassenkonferenz hat festgestellt, dass **kein sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf mehr** besteht und teilt dies den Eltern und der Schulaufsicht mit (§ 17 AO-SF).  | * Versetzungsvermerk
* Bemerkungen:

 ***„NN hat gemäß § 18 AO-SF durch die Entscheidung des Schulamtes für den Kreis Kleve vom………..keinen Bedarf mehr an sonderpädagogischer Unterstützung.***  | * dito
 |
| Bei Wegfall des vorrang. Förderschwerpunktes Lernen in Kombination mit ES/SQ/HK/SE | * Bemerkungen:

***Die Zugehörigkeit zum Bildungsgang Lernen wurde gemäß § 18 AO-SF durch die Entscheidung des Schulamte für den Kreis Kleve vom…… aufgehoben. Deshalb wird N.N. zukünftig im Bildungsgang der Grundschule unterrichtet, hat aber weiterhin Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt…………………..*** | * Bemerkungen:

***Die Zugehörigkeit zum Bildungsgang Lernen wurde gemäß § 18 AO-SF durch die Entscheidung des Schulamtes für den Kreis Kleve vom…… aufgehoben. Deshalb wird N.N. zukünftig im Bildungsgang der allgemeinen Schule\* unterrichtet, hat aber weiterhin Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt…………………..*** |
| Die Klassenkonferenz hat festgestellt, dass ein Wechsel des Förder-schwer­punkts oder des vorrangigen Förderschwerpunkts erforderlich ist und teilt dies den Eltern und der Schulaufsicht mit (§ 17 AO-SF). | * Bemerkungen:

***„NN wechselt gemäß § 18 AO-SF durch die Entscheidung des Schulamtes für den Kreis Kleve vom……….. den Förderschwerpunkt. Sie/ er wird zukünftig im Förderschwerpunkt ………… gefördert.“*** | * dito
 |
| Wechsel des Bildungsganges (zielgleich <-> zieldifferent) ggfs. als Ergänzung zur vorausgegangenen Bemerkung | * Bemerkungen:

***„Er/ sie wechselt gemäß § 17 AO-SF durch die Entscheidung des Schulamtes für den Kreis Kleve vom ……….. den Bildungsgang. Sie/ er wird zukünftig im Bildungsgang …….. unterrichtet.*** | * dito
 |
| Ergänzende Hinweise für ESE | Hinweis für den Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung:Ein Bericht zum Arbeits- und Sozialverhalten wird dem Zeugnis hinzugefügt, **wenn die Versetzungskonferenz dies beschlossen hat und die Schulkonferenz dazu eine einheitliche Vorgehensweise festgelegt hat (§ 49 Schulgesetz NRW). Je nach Umfang kann dieser Bericht dem Zeugnis als Anlage hinzugefügt werden.** 🡺Hinweis: Schulkonferenzbeschluss gilt dann für alle Schülerinnen und Schüler der Schule | Hinweis für den Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung:Ein Bericht zum Arbeits- und Sozialverhalten wird dem Zeugnis hinzugefügt, **wenn die Versetzungskonferenz dies beschlossen hat und die Schulkonferenz dazu eine einheitliche Vorgehensweise festgelegt hat (§ 49 Schulgesetz NRW). Je nach Umfang kann dieser Bericht dem Zeugnis als Anlage hinzugefügt werden.** * Hinweis: Schulkonferenzbeschluss gilt dann für alle Schülerinnen und Schüler der Schule
 |
| Abweichung von der Stundentafel | Beschlüsse der Klassenkonferenz beim Abweichen von der AO-SF gemäß § 21 Absatz 8 AO-SF :Hat die Klassenkonferenz einen Beschluss nach § 21 Absatz 8 AO-SF gefasst, wird der wesentliche Inhalt dieses Beschlusses unter „Bemerkungen“ dargestellt. | Beschlüsse der Klassenkonferenz beim Abweichen von der AO-SF gemäß § 21 Absatz 8 AO-SF :* *Hinweis an Sek I Schulen wichtig in Bezug z.B. auf das Fach Englisch – Erreichen des HA9*
* Hat die Klassenkonferenz einen Beschluss nach § 21 Absatz 8 AO-SF gefasst, wird der wesentliche Inhalt dieses Beschlusses unter „Bemerkungen“ dargestellt.
 |